

Der Verbandsvorsteher

VHS Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/11/094
	Status: öffentlich
Federführend:	Datum: 21.04.2011
Eigenbetrieb Volkshochschule	Berichterstatter: Birgit Gosau
	Erstellt von: Inga Ries
Wahl der/des Verbandsvorstehers/in, Ernennung und Vereidigung durch die Beauftragte	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
11.05.2011	Verbandsversammlung VHS Tornesch-Uetersen

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen

E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Der/die Verbandsvorsteher ist der/die gesetzliche Vertretung des Zweckverbandes. Dienstvorgesetzter ist die Verbandsversammlung. Die Wahl richtet sich nach § 12 GkZ. Wählbar sind die gesetzlichen Vertreter/innen sowie die weiteren Vertreter/innen. Der/die Verbandsvorsteher wird im Meiststimmenverfahren gewählt. Geheime Wahl ist möglich. Da die Geschäftsführung für den Zweckverband laut öffentlich-rechtlichen Vertrag bei der Stadt Tornesch liegen soll, ist es folgerichtig, den Bürgermeister der Stadt Tornesch für die Wahl vorzuschlagen.

Der/die Verbandsvorsteher/in ist zum Ehrenbeamten zu ernennen.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Der Vorstandsvorsteher erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung. t

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Versammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Tornesch – Uetersen wählt Herrn Bürgermeister Roland Krügel (in geheimer Wahl) für die Dauer der Wahlzeit der derzeitigen Kreis- und Gemeindevertretungen zum Vorstandsvorsteher.

NN
Verbandsvorsteher